



Richtlinie zum Förderpreis der Sattelmühle-Stiftung

Präambel: Die Erich Schmidt-Sattelmühle-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechtes. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Im Rahmen ihres Stiftungszwecks schreibt die Erich Schmidt-Sattelmühle-Stiftung regelmäßig den Förderpreis aus. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Rahmen der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Forstwirtschaft.

Der Zweck der Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung der naturnahen Forstwirtschaft und Waldbewirtschaftung
- Förderung von Universitäten oder anderen Einrichtungen, die sich mit dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Forstwirtschaft befassen
- Pflege und Erhalt des stiftungseigenen Forstguts Sattelmühle
- Bereitstellung des Forstguts Sattelmühle als Stätte für Wissenschaft und Forschung

§ 1 Gegenstand der Förderung

(1) Die Folgen des Klimawandels, knappe Ressourcen und Veränderungen in der Biodiversität und in der Gesellschaft erfordern neue Lösungsansätze im Umgang mit Ökosystemen.

(2) Die Stiftung fördert hervorragende praxisorientierte wissenschaftliche Beiträge, die in diesem Kontext weiterführende Denkanstöße liefern und so zur Problemlösung beitragen können. Entsprechende Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen oder vergleichbare qualifizierende Arbeiten sind Gegenstand des Förderpreises. Dieser soll nachhaltig und langfristig etabliert werden und Studenten:innen bzw. Nachwuchswissenschaftler:innen dazu motivieren, ausgezeichnete wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen. Zudem soll der Preis einen Anreiz schaffen für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten der Preisträger:innen und deren Vorbildfunktion hervorheben.



(3) Eine Gegenleistung der Preisträger:innen ist nicht an die Stiftung zu erbringen; mit dem Förderpreis wird lediglich die persönliche Forschungsleistung des Preisträgers bzw. der Preisträgerin prämiert.

§ 2 Beurteilungskriterien

(1) Die eingereichten Arbeiten sollen einen forstwissenschaftlichen Bezug haben. Arbeiten zu forstwissenschaftsnahen Themenbereichen sind ebenfalls förderfähig.

(2) Neben den allgemeinen Anforderungen, wie z. B. eine klare Problemstellung, eine wissenschaftlich basierte, prägnante und schlüssige Umsetzung der Themenstellung, soll die Arbeit praxisorientierte Problemlösungsansätze beinhalten.

§ 3 Ausstattung des Förderpreises

(1) Die Stiftung stellt jährlich – im Regelfall – insgesamt ein Preisgeld von 22.000 € zur Verfügung.

Dotierung der ausgezeichneten Bachelorarbeit – 4.000 €

Dotierung der ausgezeichneten Masterarbeit – 6.000 €

Dotierung der ausgezeichneten Dissertation – 12.000 €

(2) Sollte in der jeweiligen Kategorie keine förderungswürdige Arbeit vorliegen, entfällt die Preisvergabe. Bei Vorliegen gleichwertiger förderungswürdiger Arbeiten kann der jeweilige Preis mehrfach vergeben werden.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

Bewerbungen können bis zwei Jahre nach Erhalt des entsprechenden Grades in elektronischer Form bei der Stiftung eingereicht werden.

§ 5 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung um den Förderpreis erfolgt digital über ein auf der Webseite der Erich Schmidt-Sattelmühle-Stiftung zur Verfügung gestelltes Formular. Das ausgefüllte Formular ist auszudrucken, zu unterschreiben und als Scan einzureichen. Es ist um eine digitale Version der Arbeit (im pdf-Format) und eine maximal einseitige Darstellung (DIN A4) des thematischen Bezugs der Arbeit zum Stiftungszweck zu ergänzen. Weiterhin



können die Unterlagen um ein Empfehlungsschreiben des betreuenden Hochschullehrenden ergänzt werden. Die Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen und auf Anforderung zu ergänzen. Die Unterlagen sind an folgende Mailadresse zu senden:
foerderpreis@schmidt-sattelmuehle-stiftung.org

§ 6 Einsendeschluss

Der Förderpreis wird für das Jahr 2021 erstmals ausgeschrieben. Danach erfolgt eine jährliche Ausschreibung. Einsendeschluss ist jeweils der 31.12. Für das Jahr 2021 gilt ausnahmsweise als Einsendeschluss der 31.03.2022.

§ 7 Auswahlverfahren

(1) Die eingereichten Arbeiten werden von einem wissenschaftlichen Fachgremium beurteilt und ggf. der Stiftung zur Prämierung bzw. Genehmigung vorgeschlagen. Die Stiftung entscheidet nach pflichtgemäßem eigenem Ermessen.

(2) Die Stiftung unterrichtet die Bewerber:innen über die jeweilige Entscheidung. Die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen bedürfen keiner Begründung. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen der Stiftung ist ausgeschlossen.

§ 8 Urheberrechte und Veröffentlichungen von prämierten Arbeiten

(1) Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser bzw. bei der Verfasserin.

(2) Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Stiftung.

(3) Die Preisträger:innen erklären sich bereit, der Stiftung zusammengefasste Inhalte und Ergebnisse der Arbeit in einer veröffentlichungsfähigen Form zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung darf diese mit Angaben zur Person und Fotos der Person im Rahmen von Publikationen zum Förderpreis und zu Forschungsprojekten verwenden. Die Veröffentlichungen sollen einen Hinweis auf die Förderung durch die Stiftung erhalten. Von jeder Veröffentlichung erhält die Stiftung ein Belegexemplar.



§ 9 Bestätigung der Richtlinie des Förderpreises

Die vorliegende Richtlinie zum Förderpreis wurde seitens der Gremien der Stiftung beschlossen, vom zuständigen Finanzamt der Erich Schmidt-Sattelmühle-Stiftung überprüft und, dem gemeinnützigen Zweck der Stiftung entsprechend, bestätigt.

Sattelmühle, 27.08.2021

Marius Kretz

Vorstandsvorsitzender der
Erich Schmidt-Sattelmühle-Stiftung

Tanja Thilmann

Vorstandsmitglied der
Erich Schmidt-Sattelmühle-Stiftung

Erich Schmidt-Sattelmühle-Stiftung

Sattelmühle 4a

67468 Sattelmühle

foerderpreise@schmidt-sattelmuehle-stiftung.org